



Initiative Sozialraum Inklusiv

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen
der Regionalkonferenzen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Prof. Dr. Hendrik Trescher: Inklusion, Sozialraum und die vielen Fragen aus der Wissenschaft	4
Denkanstöße der Bundesfachstelle Barrierefreiheit ..	8
Zusammenfassung der Regionalkonferenzen	12
Handlungsempfehlungen.....	22
Bundesteilhabepreis	25
Impressum.....	27

Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser,

die barrierefreie Gestaltung des Sozialraums, das heißt der unmittelbaren Lebensumgebung, ist eine Grundvoraussetzung für die soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Ob Verkehrs-, Wohn-, Gesundheits- oder Kulturangebote: die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen dürfen nicht hintenanstehen, sondern müssen von vornherein mitgedacht werden.

Die Landkreise, Städte und Gemeinden spielen bei der Ausgestaltung eines inklusiven Sozialraums eine tragende Rolle. Viele sind bereits auf einem guten Weg, andere hingegen müssen erst noch ermutigt werden. Deshalb habe ich 2018 die „Initiative SozialraumInklusiv“ (ISI) ins Leben gerufen. Mit der Durchführung dieser Initiative, die mit der Abschlussveranstaltung im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) am 2. Juni 2021 vorerst endet, wurde die Bundesfachstelle Barrierefreiheit beauftragt.

Geprägt war die „Initiative SozialraumInklusiv“ von einem breiten Beteiligungsprozess. Auf mehreren Regionalkonferenzen wurden anhand guter Beispiele Wege zu einer inklusiven Sozialraumgestaltung aufgezeigt und vor Ort mit Vertreterinnen und Vertretern

aus den Verbänden, der Politik und mit den lokalen Verantwortlichen diskutiert.

Begleitend zu dieser Initiative hat das BMAS 2019 erstmals den Bundesteilhabepreis ausgelobt. Damit würdigen wir besonders gelungene Projekte und Initiativen, die vorbildlich für den inklusiven Sozialraum und bundesweit auf Kommunen oder Regionen übertragbar sind. Zur unabhängigen Fachjury gehören Menschen mit Behinderungen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen und Länder.

Die „Initiative SozialraumInklusiv“ hat aufgezeigt, dass alle Menschen auf ein funktionierendes Wohn- und Lebensumfeld angewiesen sind. Auch Menschen ohne Behinderungen profitieren davon, wenn vor Ort ein barrierefreies, solidarisches und gleichberechtigtes Miteinander möglich ist.

Mit dieser Gesamtdokumentation liegen nun konkrete Handlungsempfehlungen aus den Regionalkonferenzen vor. Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit wird die Themen des inklusiven Sozialraums künftig weiter begleiten.

Ich danke der Fachstelle für die gute Umsetzung der Initiative und für die Dokumentation der Ergebnisse. Und Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, wünsche ich viel Freude bei der Lektüre und viele neue Ideen zur barrierefreien Gestaltung eines inklusiven Sozialraums.

Hubertus Heil
Bundesminister für Arbeit und Soziales, MdB

Prof. Dr. phil. habil. Hendrik Trescher

ist Soziologe und Pädagoge und hat die Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Inklusion und Exklusion an der Philipps-Universität Marburg inne. Seine Forschungsgebiete sind Inklusion und Raum, politische Partizipation von Menschen mit Behinderung, Pädagogik bei kognitiven Beeinträchtigungen, Methoden qualitativer Sozialforschung, Disability Studies sowie Subjekt- und Diskursforschung im Kontext von Teilhabe und Ausschluss.



Prof. Dr. Hendrik Trescher: Inklusion, Sozialraum und die vielen Fragen aus der Wissenschaft

In aller Munde ist Inklusion seit Jahren ein Schlagwortthema – und so selbstverständlich auch in der Wissenschaft. Dabei bezieht sich der größte Teil der Inklusionsforschung bis heute immer noch auf den Gegenstand „Gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung“. Erst sehr langsam bewegt sich – auch angetrieben von der Ratifizierung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderung im Jahr 2008 und den daraus

entstandenen neuen Perspektiven, die erst nach und nach realisiert werden – Inklusion zumindest etwas deutlicher weg vom bisher primären Gegenstand „Schule“.

Mit dem Thema „Sozialraum“ kommt nun für Praxis wie auch für Wissenschaft eine neue Perspektive hinzu, die den gesamten Inklusionsforschungsdiskurs enorm bereichert. Aus soziologischer, erziehungswissenschaftlicher, politikwissenschaftlicher, ethnografischer,

architektonischer oder sportwissenschaftlicher – um nur einige Disziplinen zu nennen – Perspektive rückt immer mehr die Frage in den Vordergrund: **Wie kann es gelingen, mehr Teilhabe für die Menschen in unserer Gesellschaft zu schaffen, die bisher noch, teilweise vielfältig, von Ausschluss betroffen sind?**

Nachdem einige Jahre – in der Sonderpädagogik sogar Jahrzehnte – lang der Fokus von Praxis und Wissenschaft auf der gezielten Förderung dieser Gruppen lag, wird nun langsam klar, dass es darüber hinaus noch einer anderen Perspektive bedarf. Mit der Perspektiverweiterung auf Partizipation rückte zwangsläufig auch irgendwann der Raum der Partizipation in den Vordergrund: die Kommune, der Ort, die Nachbarschaft – kurz: die Sozialräume, in denen wir alle leben. Es geht also vielmehr darum, den Fokus auf die Kommune, die Stadt, die Region zu lenken und sich die Fragen zu stellen: Was passiert dort? Wie ist Inklusion dort möglich? Welche Perspektiven gibt es für eine inklusivere Zukunft?

Nun ist es den verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen gemein, etwas genauer hinzuschauen. Und in diesem Zusammenhang fällt zunächst auf, dass, bevor gehandelt werden kann, eine Analyse stattfinden muss, die aufzeigt: **Wo und wie findet Ausschluss statt?** Erst daraus kann die Frage erwachsen: **Was sollen und wollen wir als Gesellschaft ändern?**

Wie sieht eine solche Analyse aus? Schnell wird klar, dass es nicht gelingen wird bzw. ausreicht, in linearen Wirkungsmodellen zu denken. Aus linearen Wirkungsmodellen, die wir aus der schul- bzw. didaktikbezogenen Forschung kennen – zum Beispiel vergleichende Lernstandsmessungen in Regel- und Förderschulen –, werden

Empfehlungen für die Praxis abgeleitet. In Bezug auf Sozialräume wären solche Analysen nicht brauchbar, da sie versuchen, aus wenigen Einzelmaßnahmen eine (alleinige) Wirkung auf ein so komplexes Gebilde wie eine Kommune herzuleiten. Das würde zu kurz greifen, denn Sozialräume sind komplex. In ihnen leben und arbeiten viele unterschiedliche Menschen an unterschiedlichen Orten in unterschiedlichen Zusammenhängen. Es gibt oft sehr komplexe infrastrukturelle und verwaltungstechnische Strukturen, die das Leben mitbestimmen. Außerdem ist ein Sozialraum nicht singulär zu betrachten. Er ist (nicht nur) infrastrukturell, politisch, organisatorisch und nicht zuletzt sozial – einmal mehr, einmal weniger – mit anderen Sozialräumen und vor allem der Gesamtgesellschaft verwebt. Aber wie soll man sich also dem Sozialraum aus wissenschaftlicher Sicht nähern?

Wir müssen den Sozialraum in seiner Komplexität betrachten. Dabei sind Einflüsse von innen und Einflüsse von außen zu unterscheiden. Einflüsse von innen kann der Sozialraum aus sich selbst heraus besser steuern. Es ist aber so, dass die Einflüsse von außen – zum Beispiel die jüngste Änderung des Bundesteilhabegesetzes – oft mit Einflüssen von innen zusammenwirken. Es bedarf letztendlich einer Forschung, die das **Zusammenwirken verschiedener Einflüsse** auf den Sozialraum untersucht. So bewegen sich aktuelle wissenschaftliche Diskurse einerseits in die Richtung, stärker Praxen des Ausschlusses ganz konkret im Sozialraum zu untersuchen, um – davon ausgehend – Möglichkeiten der Kritik, also der gelebten Inklusion aufzuzeigen. Andererseits versuchen sie, gelingende Praxis zu finden und diese auf ihr komplexes Zusammenwirken hin zu analysieren, um eben jene schon gelebte Kritik zu dokumentieren.

Beiden Zugängen ist eines gemein: Sie untersuchen Barrieren, an die Menschen stoßen, dadurch also „behindert“ werden, oder „Barriereabbau“, durch den sich Inklusion letztlich vollzieht. Doch auch dies ist nicht immer so leicht.

Klar, würden die meisten Menschen sagen – und so auch die analytische Wissenschaft –, dass eine Altbauwohnung im 4. Stock einer Großstadt ohne Aufzug sehr viele Barrieren bereithält. Eine inklusive Praxis wäre in diesem Fall der Abbau von Barrieren – zum Beispiel der Umbau hin zu einem barrierefreien Bad und allem voran einem Aufzug. Daraus entsteht Teilhabe von Personen, die zuvor dort nicht möglich war.

Doch es gibt auch andere Formen von Barrieren, sogenannte latente Barrieren. Ein Beispiel für eine solche „unsichtbare“ Barriere ist Einsamkeit, die vor allem alleinstehende Seniorinnen und Senioren erleben und die dazu beiträgt, dass sie weniger Teilhabemöglichkeiten am gemeinschaftlichen Leben im Sozialraum haben und nutzen. Außerdem gilt es zu berücksichtigen, dass es möglich ist, durch den Abbau von Barrieren für eine bestimmte Person, Barrieren für eine andere zu errichten.

Das kann am Beispiel der Bordsteinkante verdeutlicht werden: Bordsteine stellen zwar für Menschen, die einen Rollstuhl nutzen oder mit einem Rollator oder Kinderwagen unterwegs sind, oftmals eine nur mühsam zu überwindende Barriere dar. Gleichzeitig schaffen sie jedoch für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen Sicherheit, da sie sie bei der Orientierung im Straßenverkehr unterstützen. Es stellt sich demnach die Frage, wer in welcher Situation „behindert“ wird und an wessen Bedürfnissen sich Inklusion und Sozialraumorientierung orientieren sollen. Es zeigt sich also: Der Umgang mit Barrieren

ist eine Aushandlungsfrage, da nicht immer eindeutig darüber befunden werden kann, ob und inwiefern durch Barriereabbau tatsächlich Teilhabe ermöglicht werden kann. Doch was gilt es nun wie zu analysieren?

Sozialräume werden heute nicht mehr als „Behälter“ gedacht, die einfach da sind, die man zwar gegebenenfalls auch verändern kann, die aber dennoch eine gewisse Stetigkeit haben. Nein, sie sind „von Vollzug“. Das heißt, in ihnen wird gelebt, und dieses Leben ist letztlich das, woran sich Teilhabe und/oder Nicht-Teilhabe vollziehen. Diese beiden Faktoren sind also – wenn man so will – Praxen der Behinderung und Praxen der Inklusion.

Es gilt, **drei Faktoren** zu analysieren:

1. Den Faktor der **Exklusion**: Das meint die Frage danach, wer wo überhaupt zu bestimmten Orten im Sozialraum zugelassen wird. Also ganz konkret: Ist das Kino barrierefrei oder schließt es manche Menschen kategorisch aus? Welche Praxen führen dazu, dass Menschen keine Zugänge haben?
2. Den Faktor des **Normalen**: Das ist die Frage danach, was es bedeutet, sich angemessen zu verhalten. Wie wird gesprochen, sich gekleidet, welche Anstandsregeln gibt es, was wird von den Teilhabenden (mindestens) erwartet? Von den Teilnehmenden einer Vortragsveranstaltung, die nur auf Deutsch und nur verbal gehalten wird, wird beispielsweise implizit erwartet, Deutsch – womöglich gar ein intellektuelles Deutsch – und eben auch Verbalsprache verstehen zu können. Menschen, die dies nicht können, werden somit ausgeschlossen, obwohl sie vielleicht theoretisch den Ort des Vortrags erreichen können und dürfen.

3. Den Faktor der **Sprechenden**: Dies ist eine Fokussierung auf diejenigen, denen tatsächlich zugehört wird und deren Wort Gewicht hat, und im umgekehrten Fall auf diejenigen, auf die dies nicht zutrifft. So betrifft dies im negativen Fall oft Menschen mit Behinderungen und deren Selbstvertretungsverbände. Diese machen oft auf Barrieren aufmerksam und fordern Veränderungen ein, die zwar in Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft „gehört“ werden, was aber schließlich nicht zum Abbau der Barrieren führt.

Entlang dieser drei Faktoren lässt sich gut analysieren, wie ein Sozialraum aufgebaut ist, welche Positionen Menschen im Sozialraum haben und wo sich letztlich Teilhabe und Nichtteilhabe, also Behinderung, vollziehen (**Subjektperspektive**). Dadurch lassen sich auch Aussagen darüber treffen, welches Bewusstsein im Sozialraum für welche Personengruppen und welche Belange vorhanden ist – und welches nicht (**Gesellschaftliche Perspektive**).

Inklusion wird in Praxis wie in Forschung immer als gelebte Kritik an bestehenden Praxen gedacht. Sie stellt immer infrage, warum Menschen benachteiligt werden, und wirkt dem entgegen. Damit ist **Inklusion auch immer gelebte Gesellschaftskritik**. Wissenschaft nimmt somit immer auch einen **analytischen Standpunkt** ein, wengleich (nicht nur) im Bereich der

Inklusionsforschung auch immer wieder **projektbegleitende Forschung** betrieben wird. Diese versucht, wissenschaftliche Erkenntnisse – dazu gehören beispielsweise auch die allseits beliebten Evaluationen – durch Vor- und Zwischenanalysen aus verschiedenen Perspektiven an die Praxis rückzukoppeln, um so, neben wissenschaftlicher Erkenntnis, vor allem stetige Reflexionsmöglichkeiten in Bezug auf die Maßnahmenplanung vor Ort bereitzustellen. Ein solches Projekt ist beispielsweise „Kommune Inklusiv“ der Aktion Mensch in Kooperation mit fünf Sozialräumen und zwei Universitäten.

Letztlich ist es eine Zusammenkunft vieler wissenschaftlicher Erkenntnisse aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen und Subdisziplinen, die Sozialraum- und Inklusionsforschung ausmachen. Dies macht sie sehr komplex und spannend zugleich.



Wie möchte ich eigentlich leben?
Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit wirbt für einen inklusiven Sozialraum als Voraussetzung für die tatsächliche Freizügigkeit aller Menschen.

Denkanstöße der Bundesfachstelle Barrierefreiheit

Für eine zeitgemäße Definition des Sozialraums

„Jedes Individuum schafft durch seine Aktivitäten, Vorlieben und Beziehungen Sozialräume und lebt in diesen“ (Deutscher Verein 2011, S. 3). Diese auf den Punkt gebrachte Sichtweise auf den Sozialraum war und ist Grundlage für die im Rahmen der Initiative-SozialraumInklusiv (ISI) durchgeführten Regionalkonferenzen. Im Mittelpunkt stand die Inklusion und damit die Frage: Was macht einen inklusiven Sozialraum aus?

Die Antworten, die auf diese Frage gegeben wurden, waren im Wesentlichen geprägt von kommunal und regional ausgerichtetem Handeln. Das ist gut so, denn der Sozialraum, auch der inklusive, wird zu einem

großen Teil durch das kommunale und regionale Umfeld beeinflusst. Hier kann der inklusive Sozialraum „als Ort im räumlichen wie sozialen Sinn, an dem sich [...] Akteure [...] begegnen und an dem sie unter Berücksichtigung sowohl des sozialen Umfeldes als auch der lokalen wie der entsprechenden (infra-)strukturellen Besonderheiten zusammenwirken“ (Becker et al. 2013, S. 5), kreativ gedacht, diskutiert und umgesetzt werden. Deshalb sind gute Beispiele aus der kommunalen Praxis so wichtig. Sie haben Vorzeigecharakter und liefern im besten Fall die Lust auf Nachahmung. ISI bietet den Platz, positive Beispiele zu zeigen und somit auch die vielfältigen und unterschiedlichen Lebensbedingungen von Menschen sichtbar zu machen. Denn wir leben in einer Zeit, in der sich Lebensentwürfe ständig ändern

können – sei es, weil der neue Job einen in die nächste Stadt verschlägt, sich Partnerschaften auflösen, die Eltern älter und gepflegt werden müssen. Die Digitalisierung oder auch Umweltfaktoren wie die Corona-Pandemie beschleunigen gesellschaftliche Veränderungen und damit das Leben der Menschen.

Diese Veränderungen betreffen auch Menschen mit Behinderungen; und zwar in gleichem Maße wie Menschen ohne Einschränkungen. Aber in den seltensten Fällen mit den gleichen Möglichkeiten, darauf individuell zu reagieren.

Menschen mit Behinderungen müssen in ihren jeweiligen Lebenssituationen deshalb befähigt werden, Wünsche umzusetzen und Rechte auszuüben. Sie müssen Strukturen vorfinden, die zum einen zu ihren Bedürfnissen passen und zum anderen an jedem beliebigen Ort barrierefrei auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.

Was verstehen wir unter inklusivem Sozialraum?

Der Sozialraum an sich ist nicht starr, sondern flexibel und veränderbar. Charakteristika eines solchen Raums sind Beziehungen, Vielfalt und Fragmentierung. Unterschiedliche Akteure interagieren miteinander, dadurch entstehen gleichzeitig verschiedene Narrative. Es existieren sowohl Zusammenhänge als auch Brüche (Massey 2003, S. 31 f.). Das spiegelt die Komplexität der individuellen Lebensentwürfe der Menschen wider.

Unter einem inklusiven Sozialraum verstehen wir eine von Menschen gestaltete Umwelt, die alle Menschen gleichermaßen befähigt, ihren individuellen Lebensentwurf zu verwirklichen. Der Mensch und seine Ressourcen stehen also im Mittelpunkt. Entlang des Lebenslaufes kann sich auch

der Sozialraum verändern. Es ist sogar sehr wahrscheinlich, dass er dies tut. Das gesamte Umfeld muss hier flexibel reagieren, damit Menschen mit Einschränkungen ihre Rechte wahrnehmen und darin leben können. Deutlich wird dies exemplarisch an den Themen, die ISI behandelt hat: „Mobilität“, „Wohnen“, „Einfach reisen“, „Unterstützung, Assistenz und Pflege“. Hier zeigt sich die Mehrdimensionalität des inklusiven Sozialraums.

Ganz besonders an den Themen „Wohnen“ sowie „Unterstützung, Assistenz und Pflege“ wird aber noch eine weitere, bislang nur unzureichend betrachtete Dimension der Teilhabe sichtbar.

In Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) über die unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft wird Menschen mit Behinderungen das Recht zugestanden, gleichberechtigt ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben wollen. Im Kern geht es hier nicht um den Aufenthaltsort, das „Wo“ und „Mit wem“. Es geht um das Leben. Und das kann sich, auch aufgrund äußerer Einflüsse, ändern.

Deshalb ist auch die essenzielle Frage beim Thema „Unterstützung, Assistenz und Pflege“: Wie müssen Angebote zugeschnitten und miteinander vernetzt sein, damit Menschen ungeachtet eines Unterstützungsbedarfs tatsächlich unabhängig und selbstbestimmt leben können? Auch hier steht der Mensch mit seinem ganz individuellen Lebensentwurf und seinen Ressourcen im Mittelpunkt. Beinhaltet ein Lebensentwurf nicht, das ganze Leben an einem Ort zu verbringen und sich dort mit allen Bedürfnissen einzurichten, sondern – aus welchen Gründen auch immer – den Ort mehrfach wechseln zu wollen, muss auch dies möglich sein. Der Sozialraum muss dafür inklusiv gestaltet sein.

Freizügigkeit und das Recht auf die Wahl des Aufenthaltsortes

Diese Sicht auf den inklusiven Sozialraum weitet die Perspektive, nicht nur auf individuelle Bedarfe, sondern auch auf die gesamtgesellschaftliche Einordnung der Themen „Inklusion“, „gleiche Rechte für alle“ und deren Umsetzung. Sie eröffnet nicht zuletzt den Blick auf das Thema „Freizügigkeit“.

Das Recht auf Freizügigkeit wurde bereits 1948 in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgehalten. Danach hat jeder Mensch das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen sowie das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren. Auch Artikel 11 des Grundgesetzes enthält entsprechende, auf die Bundesrepublik Deutschland bezogene Aussagen. Bestimmungen zur Freizügigkeit sind auch im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union enthalten. In Artikel 21 des Vertrages ist die Personenfreizügigkeit, in Artikel 45 die Arbeitnehmerfreizügigkeit festgeschrieben. (BMAS 2021, S. 397)

Denkt man über die Umsetzung des Rechts auf Freizügigkeit nach, wird klar, was für Menschen mit Behinderungen zwar rechtlich möglich, in den seltensten Fällen jedoch Realität ist: sich jederzeit von einem Ort zum anderen bewegen zu können und dabei an jedem Ort uneingeschränkt auf alle Unterstützungsleistungen und sonstigen Umweltfaktoren zu treffen, die individuell benötigt werden. Alle Themen, die ISI behandelt hat, haben unter anderem eins gemeinsam: die Frage nach den individuellen Umsetzungsmöglichkeiten. Es kann nicht mehr nur gesellschaftlicher Konsens sein, dass Menschen mit Behinderungen punktuell an einem angestammten Ort gemäß ihren

individuellen Bedürfnissen leben können. Freizügigkeit – nicht im rechtlichen, sondern übertragenen Sinne – bedeutet für Menschen mit Einschränkungen, adäquate Bedingungen gemäß ihrem angestammten Ort überall vorfinden zu können. Ohne dieses Grundverständnis lassen sich Themen wie „Mobilität“, „Wohnen“, „Einfach reisen“ oder „Assistenz“ und weitere Querschnittsthemen in einem inklusiven Sozialraum nicht zeitgemäß denken und zukunftsweisend umsetzen.

Die freie Wahl des Aufenthaltsortes setzt also inklusive Strukturen voraus, die nicht punktuell, sondern miteinander vernetzt sind: Pflege- und Unterstützungsdienste, ärztliche Versorgung in der Fläche, genügend barrierefreie Wohnungen, barrierefrei nutzbare Infrastrukturen wie z. B. einen ÖPNV, den alle nutzen können – und all das mit Selbstverständlichkeit nutzbar auch für Menschen mit Behinderungen. Das Recht auf Freizügigkeit ist deshalb gleichermaßen Spiegelinstrument als auch Definition des inklusiven Sozialraums: Funktioniert Freizügigkeit für alle Menschen, funktioniert der inklusive Sozialraum. Aus den für die Freizügigkeit geltenden rechtlichen Instrumenten müssen daher die Maßstäbe für die Ausgestaltung des inklusiven Sozialraums abgeleitet werden. Nur so lässt sich tatsächliche und nicht nur rechtlich garantierte Freizügigkeit für Menschen mit Behinderungen umsetzen.

Warum ist ISI das richtige Format, um den inklusiven Sozialraum voranzubringen?

All das zeigt: Der inklusive Sozialraum ist keine eindimensionale Angelegenheit. Er erfordert beharrliches und engagiertes Handeln, damit flächendeckend Strukturen aufgebaut werden, die tatsächlich sozialräumlich und nicht nur punktuell ausgerichtet sind. Die Stärke der Initiative

ist es, die räumlichen Ebenen miteinander zu verknüpfen, ins Gespräch zu bringen und gleichzeitig ressortübergreifend zu denken. Barrierefreiheit ist – bei allen noch bestehenden Unzulänglichkeiten – vom Grundsatz her gesetzlich geregelt. Das ist für den inklusiven Sozialraum kaum möglich. Wie wir im Rahmen von ISI gesehen haben, gibt es bereits viele gute Ansätze. Diese sind jedoch noch lange nicht ausreichend. Was notwendig ist, ist eine gesellschaftliche Neuorientierung und ein gemeinsames Verständnis der Gesellschaft darüber, was inklusiver Sozialraum ist. Das bedeutet einen Wandel und das bedeutet Verantwortung – Verantwortung darüber, wie wir soziale Beziehungen gestalten und damit Offenheit, Vielfalt und Differenzen als echte Bestandteile unserer Gesellschaft und Politik etablieren (Massey

2003, S. 44 f.). Offenheit, Vielfalt und Differenzen als echte Bestandteile unserer Gesellschaft und Politik ermächtigen alle Menschen, ihren individuellen Lebensentwurf zu verwirklichen, wie eigenwillig dieser auch sein mag. Um diesen Wandel voranzubringen und Impulse zu setzen, ist ISI genau das richtige Format. Deshalb wird die Bundesfachstelle Barrierefreiheit auch weiterhin für einen inklusiven Sozialraum als Voraussetzung für die tatsächliche Freizügigkeit aller Menschen werben.

Literatur

Becker, Ulrich / Wacker, Elisabeth / Banafsche, Minou (Hg.) (2013): Inklusion und Sozialraum – Behindertenrecht und Behindertenpolitik in der Kommune – (Studien aus dem Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik Bd.59), Baden-Baden.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) (2021): Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen, Berlin.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2011): Eckpunkte des Deutschen Vereins für einen inklusive Sozialraum.

Massey, Doreen (2003): Spaces of Politics – Raum und Politik. In: Kulturgeographie – Aktuelle Ansätze und Entwicklungen. Gebhardt, Hans / Reuber, Paul / Wolkersdorfer, Günter (Hg.) Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg, Berlin, S. 31–46.

www.deutscher-verein.de



Zusammenfassung der Regionalkonferenzen



Die rechtlichen Vorgaben sind vielfältig, aber eindeutig: Die UN-Behindertenrechtskonvention, das Behindertengleichstellungsgesetz, das Bundesteilhabegesetz sowie zahlreiche weitere Vorschriften auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen sollen es allen Menschen ermöglichen, selbstbestimmt leben und aktiv an der Gesellschaft teilhaben zu können.

Doch damit alle Menschen – unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht, Einstellung oder Beeinträchtigung – diese Rechte auch tatsächlich wahrnehmen können, braucht es ein barrierefreies Lebensumfeld, das alle gemeinsam nutzen und mitgestalten können, als Voraussetzung für einen inklusiven Sozialraum. Diesen herzustellen, ist keine eindimensionale Angelegenheit, sondern eine Querschnitts-, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Um tatsächlich sozialräumlich ausgerichtete Strukturen in unserem Land etablieren zu können, ist beharrliches und engagiertes Handeln von allen Akteurinnen und Akteuren erforderlich: von Politik und Verwaltung, von Wirtschaft und Zivilgesellschaft, einfach von allen Bürgerinnen und Bürgern.

Auf dem Weg zu einem inklusiven Sozialraum ist die kommunale und regionale Ebene zweifellos am meisten gefordert.

Denn dort leben die Menschen. Aus gutem Grund unterstützen die Kommunalen Spitzenverbände die Initiative Sozialraum-Inklusiv. Daher hat sie sich verschiedenen Aspekten des inklusiven Sozialraums nicht auf zentralen Veranstaltungen, sondern auf Regionalkonferenzen gewidmet. Sie sollten den Mehrwert eines inklusiven Sozialraums verdeutlichen, die vor Ort Handelnden zusammenbringen sowie den Austausch unter ihnen fördern.

Deshalb standen auch Best-Practice-Beispiele für Barrierefreiheit und inklusive Initiativen im Fokus der Regionalkonferenzen. Sie sollten Verantwortlichen in der Politik, in den Kommunen und Verwaltungen bereits bewährte Wege zu einer inklusiven Sozialraumgestaltung aufzeigen und diese motivieren, eigene Pläne und Ideen ein- und voranzubringen. Denn ein inklusiver Sozialraum entsteht nicht einfach so und kann auch nicht von oben verordnet werden. Er entwickelt sich nur dann, wenn die verantwortlichen Institutionen und die Menschen vor Ort ihn aktiv wollen und gestalten – zum Wohle aller, die dort leben.

Auftaktveranstaltung

Am 11. Juli 2018 startete die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Kerstin Griese, in Essen die „Initiative SozialraumInklusiv – ISI“. Die Auftaktveranstaltung verzeichnete rund 150 Teilnehmende. Die Konferenz war themenübergreifend angelegt und gliederte sich in drei Arbeitsforen sowie eine Abschlussdiskussion auf.

Forum 1: Ambulante Wohnformen

In diesem Rahmen wurden zwei vorbildliche Projekte präsentiert und diskutiert: Das **MiNo-Quartiersmanagement**¹, ein Gemeinschaftsprojekt der Gemeinde Nordkirchen, der Kinderheilstätte Nordkirchen und des Caritasverbands Coesfeld, sowie ein **inklusives Wohnquartier in Duisburg-Röttgersbach**² vom Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Alsbachtal e. V., Oberhausen.

Forum 2: Barrierefreie Mobilität

Im zweiten Forum stellten die **IGES Institut GmbH**³ Herausforderungen für Barrierefreiheit im ländlichen Raum und die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH ihr Projekt „JederBus - Inklusion erfahren“ (siehe u. a. PDF „**Kreis Unna inklusiv**“)⁴ vor.

Forum 3: Design für alle

Auch im dritten Arbeitsforum konnten sich zwei Initiativen präsentieren: das inklusive Wohnquartier „Am Ledenhof“ vom **Landchaftsverband Rheinland**⁵ sowie das **PIKSL Labor**⁶ der „In der Gemeinde leben“ gGmbH, Düsseldorf.

Podiumsdiskussion

In der abschließenden Diskussionsrunde wurden nicht nur die Ergebnisse aus den Foren, sondern auch die Erwartungen an die Initiative und an die Umsetzung des inklusiven Sozialraums in den Städten und Kommunen erörtert.

In ihrem Schlusswort kündigte Vanessa Ahuja, Leiterin der Abteilung V im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, an, die folgenden Regionalkonferenzen zusammen mit der Bundesfachstelle Barrierefreiheit umzusetzen, sie stärker zu öffnen und themenspezifisch zu organisieren.



¹ www.nordkirchen.de/de/gemeinde/leben/bauen-und-wohnen/quartiersmanagement

² www.alsbachtal.org/wohnen/quartier-am-mattlerbusch

³ www.iges.com

⁴ www.kreis-unna.de/fileadmin/user_upload/Kreishaus/kfp/pdf/Inklusion/Handlungsprogramm_Inklusion_2016-2020.pdf

⁵ www.lvr.de/de/nav_main/

⁶ www.igl-duesseldorf.de/angebote/piksl/



Bundesarbeitsminister in Braunschweig

Hubertus Heil eröffnete die erste Regionalkonferenz der Initiative SozialraumInklusiv (ISI) zum Thema „Mobilität“.

ISI 1 – Mobilität in einem inklusiven Sozialraum

Veranstaltet von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit fand die erste Regionalkonferenz der Initiative SozialraumInklusiv am 1. April 2019 in Braunschweig statt. Dabei erörterten rund 150 Teilnehmende unterschiedliche Aspekte von barrierefreier Mobilität.

In seiner Eröffnungsrede betonte der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, die Bedeutung von Landkreisen, Städten und Gemeinden für die Ausgestaltung eines inklusiven Sozialraums. Nachdem Meike Moog-Steffens, Bürgermeisterin der Stadt Schneverdingen, Frank Doods, Staatssekretär im Niedersächsischen

Ministerium für Umwelt, Bauen, Energie und Klimaschutz, und Dr. Christine Arbogast, Dezernentin für Soziales, Gesundheit, Schule und Jugend der Stadt Braunschweig, in einer ersten Gesprächsrunde Fortschritte und Herausforderungen beim Thema „Inklusion in Niedersachsen“ diskutierten, sprach Dr. Volker Sieger, Leiter der Bundesfachstelle Barrierefreiheit, in seiner thematischen Einführung von der Mobilität als zentralem Element der Daseinsvorsorge.

Der Mittelteil der Konferenz bestand aus drei thematischen Foren, die sich jeweils aus einem Impulsvortrag, ein bis zwei Projektvorstellungen und einer Diskussion zusammensetzten.

Forum 1: Nahverkehrsplanung – Barrierefreiheit bis 2022

Zunächst gab eine Referentin vom Sozialverband VdK Deutschland einen Überblick über die Barrierefreiheit im ÖPNV. Im Anschluss präsentierten das Tiefbauamt in **Chemnitz**⁷ und der **Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen**⁸ (ZVBN) ihre Nahverkehrspläne im Zusammenhang mit Barrierefreiheit.

Forum 2: Inklusive Mobilität im ländlichen Raum – eine Herausforderung

Zunächst skizzierte ein Experte vom Institut für Verkehrsmanagement der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften die Schwierigkeiten, barrierefreie Mobilität im ländlichen Raum sicherzustellen. Daran anschließend stellte die IGES Institut GmbH **unterschiedliche Forschungs- und Beratungsprojekte**⁹ zur Mobilitätssicherung in konkreten ländlichen Regionen vor und die Koordinierungsstelle Barrierefreiheit beim Beauftragten der Thüringer Landesregierung für Menschen mit Behinderungen erklärte, wie der Freistaat Barrierefreiheit im ländlichen Raum mithilfe eines **ÖPNV-Förderverfahrens**¹⁰ gewährleisten möchte.

Forum 3: Chancen der Digitalisierung für eine inklusive Mobilität

Mit den rechtlichen Möglichkeiten einer inklusiven Mobilität durch die Digitalisierung beschäftigte sich der einführende Vortrag der **Rödel & Partner GmbH**¹¹. Nachfolgend stellte das Institut für Verkehrssystemtechnik Braunschweig das bereits abgeschlossene Mobilitätsassistenten-Projekt „**aim4it**“¹² vor, in dem Kernprozesse der Verkehrsunternehmen mit den besonderen Kundenanforderungen von mobilitätseingeschränkten Reisenden verbunden werden.

Podiumsdiskussion & Schlusswort

Zum Abschluss der 1. Regionalkonferenz diskutierte eine Podiumsrunde gemeinsam mit den Konferenzteilnehmenden die in den Foren erarbeiteten Ergebnisse sowie grundsätzliche Ansätze für eine inklusive Mobilität. In seinem Schlusswort wies Torsten Einstmann, Referatsleiter im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, unter anderem noch auf den neuen Bundesteilhabepreis hin.

Hier finden Sie weitere Informationen zur Konferenz in Braunschweig und eine ausführliche Dokumentation der Veranstaltung: www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/regionalkonferenz-mobilitaet



⁷ www.chemnitz.de

⁸ www.zvbn.de

⁹ www.iges.com/kunden/mobilitaet/forschungsergebnisse/index_ger.html

¹⁰ infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/verkehr-und-strassenbau

¹¹ www.roedl.de

¹² www.dlr.de/ts/desktopdefault.aspx/tabid-11648/20367_read-47650



Austausch im Fokus
 Auch zum Thema „Wohnen“ diskutierten hochrangige Vertreter aus Politik und Verwaltungen in Mainz Wege zu einem inklusiven Sozialraum.

ISI 2 – Wohnen im inklusiven Sozialraum

Am 23. September 2019 fand in Mainz die zweite von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit durchgeführte Regionalkonferenz der Initiative Sozialraum Inklusiv statt. Auf Einladung der Bundesfachstelle sowie des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz, Matthias Rösch, waren rund 180 Gäste nach Mainz gekommen, um das Thema „Wohnen im inklusiven Sozialraum“ aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten.

In seinem Grußwort betonte Dr. Alexander Wilhelm, Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz, unter anderem die Vorreiterrolle des Landes mit dem bundesweit ersten Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK. Nach einer thematischen Einführung des Leiters der Bundesfachstelle Barrierefreiheit, Dr. Volker Sieger, sowie zwei Impulsvorträgen – vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. und vom Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen, Mainz e. V. – zog eine hochrangig besetzte Diskussionsrunde aus Politik, Verwaltung und Privatwirtschaft ein erstes Zwischenfazit. Im Anschluss verteilten sich die Teilnehmenden auf drei Foren.

Forum 1: Gute Beispiele / Wohnen als Baustein in inklusiven Planungsprozessen

In dieser Runde gab „**transfer – Unternehmen für soziale Innovation**“¹³ zunächst einen Überblick über Planungsprozesse für die Entwicklung inklusiver Sozialräume. Im Anschluss stellte die Inklusionsbeauftragte der Stadt Herne den städtischen **Inklusionsplan**¹⁴ vor.

Forum 2: Strategie-Workshop / Loslegen – aber wie?

Das zweite Forum des Tages setzte sich mit praktischen Informationen zum inklusiven Planen, Bauen und Wohnen auseinander. Die **Lebenshilfe Westpfalz e. V.**¹⁵ und die **Diakonissen Bethesda Landau**¹⁶ stellten inklusive Wohnprojekte in Kaiserslautern und Landau vor.

Forum 3: Denkfabrik / Mehrwert für Kommunen durch inklusive Sozialräume

Im dritten Forum fragte der Abteilungsleiter „Soziales und Demografie“ im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz, was inklusive Wohnprojekte den Kommunen bringen könnten. Wie die Umsetzung von Inklusion in einer Kommune aussehen kann, zeigte anschließend die Projektleiterin der **„Kommune Inklusiv Verbandsgemeinde Nieder-Olm“**¹⁷.

Podiumsdiskussion

In der die Konferenz abschließenden Gesprächsrunde erörterten die Diskutierenden nicht nur die Ergebnisse der Foren, sondern auch die Frage, wie wir eigentlich im inklusiven Sozialraum wohnen wollen.

Hier finden Sie weitere Informationen zur Konferenz in Mainz und eine ausführliche Dokumentation der Veranstaltung:
[www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/
regionalkonferenz-wohnen](http://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/regionalkonferenz-wohnen)



¹³ www.transfer-net.de

¹⁴ www.herne.de/Stadt-und-Leben/Menschen-mit-Behinderung/Inklusionsplan-Herne

¹⁵ www.lebenshilfe-westpfalz.de

¹⁶ www.diakonissen.de/menschen-mit-behinderung/wohnen/inklusive-wohngemeinschaft

¹⁷ [www.vg-nieder-olm.de/vg_niederolm/B%C3%BCrgerservice/Inklusion/Kommune Inklusiv](http://www.vg-nieder-olm.de/vg_niederolm/B%C3%BCrgerservice/Inklusion/Kommune%20Inklusiv)



Mit Abstand und Livestream
 Die erste Regionalkonferenz unter Pandemie-Bedingungen fand in Rostock statt und beschäftigte sich mit dem Thema „Einfach reisen“.

ISI 3 – Einfach reisen

An der dritten Regionalkonferenz der Initiative SozialraumInklusiv am 29. September 2020 in Rostock nahmen coronabedingt die meisten der 180 Gäste aus Politik, Verbänden, Wirtschaft, Kommunen und von touristischen Anbietern über das Internet per Livestream teil. Zur Konferenz eingeladen hatten neben der Bundesfachstelle Barrierefreiheit das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern sowie der Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern.

Der Leiter des Referats „Tourismus“ im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern, Gerd Lange, eröffnete die Konferenz. In seiner thematischen Einführung hob Dr.

Volker Sieger, Leiter der Bundesfachstelle Barrierefreiheit, hervor, dass barrierefreies Reisen ein Thema für die gesamte touristische Servicekette ist. Erste Impulse setzten Iris Gleicke, ehemalige Parlamentarische Staatssekretärin und Tourismusbeauftragte der Bundesregierung, sowie Annette Rösler, Geschäftsführerin des Bäderverbandes Mecklenburg-Vorpommern, die Best-Practice-Beispiele aus dem Nordosten präsentierte. Das anschließende Podiumsgespräch fasste den Status quo zum barrierefreien Reisen zusammen.

Aufgrund der Corona-Beschränkungen fanden die thematischen Mittelblöcke erstmals nicht parallel, sondern nacheinander statt. Jeder Block bestand aus mehreren Impulsvorträgen sowie einer anschließenden Frage- und Kommentarrunde.

Block 1: Gute Beispiele / Einfach reisen in Mecklenburg-Vorpommern – ein Blick auf die Destinationsebene

Beide Impulsvorträge widmeten sich barrierefreien touristischen Angeboten in Mecklenburg-Vorpommern. Die Leiterinnen der örtlichen Tourismuszentrale sowie der Veranstaltungszentrale präsentierten Angebote in **Wismar**¹⁸, der Tourismusdirektor der Tourismuszentrale **Rostock und Warnemünde**¹⁹ sprach für seine Region.

Block 2: Strategie / Barrierefreie Erschließung eines touristischen Segments anhand des Beispiels Wassertourismus

Im zweiten Block ging es um die barrierefreie Erschließung des Wassertourismus in Mecklenburg-Vorpommern. Beiträge zum Thema lieferten der Reise- und Bootsanbieter **Kuhnle-Tours**²⁰ sowie der Verein **Saildream1 e. V.**²¹, der einen barrierefreien Segelkatamaran unterhält.

Block 3: Denkfabrik / Wohin geht die Reise? – Ein Realitätscheck

Die Optimierungspotenziale eines barrierefreien Tourismus standen im Mittelpunkt des letzten Abschnitts. Die drei Referierenden präsentierten spannende Projekte: das Kennzeichnungssystem „**Reisen für alle**“²² vom Deutschen Seminar für Tourismus Berlin e. V., das derzeitige Entstehen der **Nationalen Tourismusstrategie**²³ – vorgestellt vom Referat Tourismuspolitik im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – sowie „**Natur ohne Barrieren**“²⁴ vom Global Nature Fund.

Podiumsdiskussion

Die die Konferenz abschließende Diskussionsrunde erörterte, wie das Reisen für Menschen mit Behinderungen in der Zukunft aussehen könnte und was noch alles passieren muss, damit barrierefreies Reisen für alle möglich wird.

Hier finden Sie weitere Informationen zur Konferenz in Rostock und eine ausführliche Dokumentation der Veranstaltung: www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/regionalkonferenz-reisen



¹⁸ www.wismar.de/Tourismus-Welterbe/Wismar-barrierefrei

¹⁹ www.rostock.de/urlaub/barrierefrei-reisen.html

²⁰ www.kuhnle-tours.de/angebote-themen/barrierefrei

²¹ www.saildream1.de

²² www.reisen-fuer-alle.de

²³ www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/tourismusstrategie.html

²⁴ www.globalnature.org/de/natur-ohne-barrieren



Rekordbeteiligung

Nach Chemnitz vor Ort konnten nur wenige Teilnehmende kommen, aber das Thema „Unterstützung, Assistenz und Pflege“ lockte rund 300 Interessierte vor die Bildschirme.

ISI 4 – Unterstützung, Assistenz und Pflege in einem inklusiven Sozialraum

Die vierte und vorerst letzte Regional-Konferenz der Initiative SozialraumInklusiv fand am 23. März 2021 in Chemnitz statt. Veranstaltet wurde sie gemeinsam von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit und dem Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Neben einigen wenigen Teilnehmenden vor Ort verfolgten bis zu 300 Interessierte die Veranstaltung per Livestream im Internet.

Eröffnet wurde die Konferenz mit den Grußworten des Chemnitzer Oberbürgermeisters Sven Schulze und des Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen Stephan Pöhler. Anschließend ging Dr. Volker Sieger, Leiter der Bundesfachstelle

Barrierefreiheit, in seiner Einführung unter anderem der Frage nach, welche Angebote es bedarf, damit Menschen mit Unterstützungsbedarf tatsächlich unabhängig und selbstbestimmt leben können. Danach beleuchtete Dr. Britta Schlegel von der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte die menschenrechtliche Perspektive der Thematik, und Jürgen Neumann, Referent für Soziales a. D. des Sächsischen Landkreistages, stellte das sächsische System der Pflegenetze vor. Den ersten Teil der Konferenz beschloss eine Podiumsrunde zur gegenwärtigen Situation im Bereich „Unterstützung, Assistenz und Pflege in einem inklusiven Sozialraum“.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Beschränkungen fanden die thematischen Mittelblöcke, bestehend aus mehreren Impulsvorträgen und einer anschließenden Frage- bzw. Kommentarrunde, nacheinander statt.

Block 1: Best Practice / Beispiele für kommunale Versorgungsstrukturen im Bereich Unterstützung, Assistenz und Pflege in Sachsen

In den zwei Referaten des ersten Blocks wurden der **Mobile Behindertendienst Leipzig e. V.**²⁵ sowie **WOHN:SINN**²⁶, ein Bündnis für inklusives Wohnen im deutschsprachigen Raum, vorgestellt.

Block 2: Die Praxis / Wie gestaltet sich die konkrete Umsetzung von Unterstützungs-, Assistenz- und Pflegedienstleistungen, bei denen der Mensch und seine Selbstbestimmung im Mittelpunkt stehen?

Die zwei Impulsvorträge zum Thema beschäftigten sich mit der praktischen Ausgestaltung von Elternassistenz („**Leben mit Handicaps e. V.**“²⁷, Kompetenzzentrum für behinderte und chronisch kranke Eltern) sowie der Assistenz mit einer gendergerechten Ausrichtung („**Lebendiger leben! e. V.**“²⁸, Verein zur Förderung selbstbestimmten Lebens von Frauen und Mädchen mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen in Sachsen).

Block 3: Denkfabrik / Mehrwert für Kommunen durch eine inklusive Dienstleistungskultur

Die letzten Vorträge des Tages wurden von den Behindertenbeauftragten der Städte **Chemnitz**²⁹ und **Dresden**³⁰ bestritten. Zum einen ging es um Mindeststandards für inklusive Sozialräume, zum anderen ging es um die Frage, welchen Rahmen Kommunen schaffen müssen, um Unterstützung zu fördern, sowie um positive Denkansätze.

Podiumsdiskussion

Die abschließende Diskussion widmete sich den Fragen, wie ein inklusiver Sozialraum aussehen sollte, wie wir in ihm leben wollen und welche Rolle dabei der Zugang zu Unterstützungs-, Assistenz- und Pflegedienstleistungen spielt.

Hier finden Sie weitere Informationen zur Konferenz in Chemnitz und eine ausführliche Dokumentation der Veranstaltung: www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/regionalkonferenz-pflege



²⁵ mobiler-behindertendienst.de

²⁶ wohnsinn.org

²⁷ www.leben-mit-handicaps.de

²⁸ lebendiger-leben-ev.de

²⁹ www.chemnitz.de/chemnitz/de/leben-in-chemnitz/menschen-mit-behinderung/behindertenbeauftragte.html

³⁰ <https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/behinderung/beauftragte.php>

Handlungsempfehlungen



Die Initiative SozialraumInklusiv hat im Rahmen ihrer vier Regionalkonferenzen Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft sowie interessierte und betroffene Bürgerinnen und Bürger zusammengebracht, ihren Austausch untereinander gefördert und anhand von Best-Practice-Beispielen Wege aufgezeigt, die zu mehr Inklusion führen können. Dabei waren alle Teilnehmenden aufgefordert, darüber nachzudenken, was noch getan werden muss, damit **wirklich alle Menschen** in ihrem unmittelbaren Sozialraum selbstbestimmt leben können und diesen auch aktiv, teilhabend mitgestalten können.

Handeln müssen alle Beteiligten auf allen Ebenen – Bund, Land, Kommune. Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. zu verbessern und eine gezielte Förderkulisse zu errichten. Öffentliche wie private Dienstleistungsanbieterinnen und -anbieter sind aufgefordert, mehr und ausschließlich barrierefreie Angebote zu machen. Die erfolgreiche Herstellung eines inklusiven Sozialraums verlangt letztlich das Verständnis und die aktive Mitarbeit aller Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auf kommunaler Ebene.

Die folgenden Handlungsempfehlungen können als Essenz der Regionalkonferenzen angesehen werden. Unter Punkt „I. Allgemeines“ ist aufgeführt, was Bund, Länder und Kommunen, was Verwaltungen, aber auch die privatwirtschaftlichen Anbieterinnen und Anbieter sowie die Bürgerinnen und Bürger für einen inklusiven Sozialraum leisten können und müssen. Die Abschnitte

II.-V. fassen darüber hinaus Handlungsempfehlungen zusammen, die im direkten Zusammenhang mit den vier Themen der Regionalkonferenzen (Mobilität, Wohnen, Reisen sowie Unterstützung/Assistenz/Pflege) stehen.

I. Allgemeines:

- Der inklusive Sozialraum und vollständige Barrierefreiheit sind das Ziel. Bei Inklusion geht es um die **Umsetzung von Bürger- und Menschenrechten**.
- Die gesetzlichen Grundlagen für Barrierefreiheit sind zwar oftmals vorhanden. Trotzdem braucht es teils noch **stärkere und verbindlichere rechtliche Rahmenbedingungen**.
- Damit Inklusion gelingen kann, muss sie als **Querschnittsaufgabe** aller Akteurinnen und Akteure verstanden werden.
- Das Prinzip der Inklusion muss im Bewusstsein aller Menschen verankert sein. Dies kann etwa über die **Bereitstellung von Informationen zum Nutzen und Mehrwert** von Inklusion erreicht werden.
- Lokal, regional und überregional sind **barrierefreie Informationsportale** zu vorhandenen Angeboten sowie **Vernetzungsstrukturen und -plattformen** zu schaffen, um voneinander zu lernen und die einzelnen Angebote zusammenzuführen.

- Um den inklusiven Sozialraum zu gestalten und völlige Barrierefreiheit zu erreichen, muss die öffentliche Hand ausreichende **Fördermittel** bereitstellen und diese gezielt einsetzen. Fördergelder können beispielsweise an das Kriterium der Barrierefreiheit gebunden werden. Insbesondere kleinere Projekte/Anbieter müssen gefördert werden.
- An sämtlichen Prozessen zur Gestaltung des inklusiven Sozialraums sind alle **Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen** und insbesondere **Menschen mit Behinderungen von Anfang an einzubeziehen**. Deren Engagement ist mitentscheidend für den Erfolg von Inklusion.
- Es fehlt noch immer an **Angeboten** in allen Bereichen. Anbieterinnen und Anbieter von Produkten und Dienstleistungen müssen **motiviert, gefördert**, aber auch **verpflichtet** werden, damit sie die notwendigen privatwirtschaftlichen Angebote bereitstellen.
- Alle Angebote müssen barrierefrei ausgestaltet werden. Ob Wohnung, Mobilität oder Reisen – um zukunftsfähig werden zu können, müssen gerade **private Anbieter** Barrierefreiheit umsetzen sowie in ihrer Marketingstrategie berücksichtigen. Nur so können sie angesichts einer älter werdenden Gesellschaft und eines sich in diese Richtung wandelnden Marktes zukünftig konkurrenzfähig bleiben.

II. Mobilität

- Die **vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV** muss als Ziel beibehalten werden. Ausnahmen und zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung sind klar zu definieren.

- Um den ÖPNV barrierefrei auszubauen, braucht es ausreichend **Fördermittel** der öffentlichen Hand.
- Gerade im ländlichen Raum müssen alle **Ressourcen** – öffentliche, privatwirtschaftliche und private – **mobilisiert werden** (Ausbau ÖPNV / flexible, bedarfs-gesteuerte Verkehre / Bürgerbusse etc.) und gezielt finanziell gefördert werden.
- Die multimodale Verkehrsmittelwahl muss durch gesicherten **barrierefreien Informationszugang** ermöglicht werden. Digitale Lösungen sollen einheitlich sein bzw. standardisiert werden.
- Stärkere **Regulierung der Barrierefreiheit**, insbesondere in Bezug auf das Taxi-gewerbe und auf private Verkehrsanbieter.

III. Wohnen

- Wohnraum ist knapp, barrierefreier Wohnraum knapper. Es braucht mehr **barrierefreie Wohnungen** sowie die zwingende Berücksichtigung von Barrierefreiheit bei der Förderung des (sozialen) Wohnungsbaus.
- Es braucht **einheitliche Verankerungen der Inklusion und des barrierefreien Bauens** im Baugesetzbuch, in Bebauungsplänen und in Landesbauordnungen. Finanzierung und Ordnungsrecht sind im Sinne der Inklusion anzupassen.
- Gewerbetreibende müssen in das Thema Inklusion einbezogen werden. Deren Sorge bezüglich Mehrkosten ist ernst zu nehmen.
- Nutzerinnen und Nutzer von inklusiven Wohnprojekten sind von Beginn an gleichberechtigt einzubeziehen.

IV. Einfach reisen

- Damit alle Menschen „Einfach reisen“ können, muss bei allen Maßnahmen und Projekten die **gesamte touristische Servicekette** berücksichtigt werden.
- Barrierefreiheit muss stärker in nationalen, regionalen und kommunalen **Tourismusstrategien** und auch in der Zukunftsforschung und in **Trendanalysen** zum Tourismus berücksichtigt werden.
- Eine flächendeckende Anwendung des **Zertifizierungs- und Kennzeichnungssystems „Reisen für alle“** ist alternativlos, damit zielgerichtete, auf die unterschiedlichen Einschränkungen und Bedürfnisse der Reisenden ausgerichtete Informationen über touristische Angebote bereitgestellt werden.
- Die Tourismusbranche muss ihre Angebote in allen Segmenten an eine älter werdende Gesellschaft anpassen, um **zukunftsfähig** zu werden. Dabei ist sie mit einer gezielten Förderkulisse zu unterstützen.

V. Unterstützung / Assistenz / Pflege

- Die Angebote für Unterstützung, Assistenz und Pflege müssen so ausgestaltet und vernetzt sein, dass Menschen ungeachtet ihres Unterstützungsbedarfs **unabhängig und selbstbestimmt leben** können und ein vom Wohnort unabhängiges Wunsch- und Wahlrecht tatsächliche Freizügigkeit garantiert.
- Das **Ineinandergreifen von Unterstützungs-, Assistenz- und Pflegeangeboten** muss bei der Erstellung von kommunalen Inklusionsplänen und inklusiven Stadtentwicklungsprogrammen von Anfang an berücksichtigt werden.
- Es braucht mehr **ambulante Wohnkonzepte**, mehr **inklusive Wohngemeinschaften und Wohnformen**, mehr **Assistenzmöglichkeiten für Menschen mit schweren Beeinträchtigungen oder mehrfachen Behinderungen**. Nur so können Selbstbestimmung gestärkt und die Anzahl der Menschen, die in Einrichtungen leben müssen, reduziert werden.
- Die **Beantragung von Assistenz muss vereinfacht** werden, mehr Unterstützung bei der Beantragung von Assistenz ist nötig.
- Die gezielte **Sensibilisierung aller Akteurinnen und Akteure** muss gefördert werden. In den Verwaltungen/bei den Kostenträgern müssen die handelnden Personen mehr für die Notwendigkeiten und die Rechte, insbesondere das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsempfänger, sensibilisiert und eine inklusive Dienstleistungskultur etabliert werden.
- Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind, müssen die Wahl haben, eine **gendergerechte Assistenz** in Anspruch nehmen zu können. Insbesondere Frauen mit Behinderungen, die häufig Opfer von sexualisierter Gewalt werden, muss dies zustehen.
- Das Konzept der **Elternassistenz** muss bekannter und mehr gefördert werden.
- Die **Anzahl der Fachkräfte** muss insbesondere im ländlichen Raum deutlich erhöht werden. Unter dem Stichwort Assistenzgerechtigkeit sollten einheitliche Regelungen und Bezahlungen für Assistenzleistungen erzielt werden.
- Um Angehörige besser entlasten zu können, werden mehr finanziell abgesicherte **Kurzzeitpflegeplätze** benötigt.

Bundesteilhabepreis



Der Bundesteilhabepreis zeichnet seit 2019 jährlich gute Praxisbeispiele und Modellprojekte aus, die vorbildlich für den inklusiven Sozialraum und bundesweit in Kommunen oder Regionen übertragbar sind. Der Preis ist Teil der Initiative SozialraumInklusiv und mit insgesamt 17.500 Euro dotiert. Er wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vergeben und von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit ausgeschrieben. Eine unabhängige Fachjury, mehrheitlich aus Vertreterinnen und Vertretern der Verbände von Menschen mit Behinderungen sowie Fachleuten aus Kommunen und Ländern, bestimmt die Preisträgerinnen und Preisträger; das Schwerpunktthema wechselt jedes Jahr.

2019 – Inklusive Mobilität

Im Premierenjahr drehten sich die insgesamt 84 eingereichten Projekte rund um das Thema „Inklusive Mobilität“. Den ersten Preis erhielt der Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Sachsen e. V. in Kooperation mit dem Sozialverband VdK Sachsen e. V. für das Projekt „**ÖPNV/SPNV für alle, 2019-2021: Weichenstellung für 2022 in Sachsen**“³¹.

Das Mobilitätsgesamtkonzept bezieht alle relevanten Schnittstellen im öffentlichen Raum ein, unter anderem die Barrierefreiheit von Fahrzeugen, Haltestellen und Fahrgastinformationen. Insgesamt soll allen Menschen im Freistaat Sachsen so die Nutzung sämtlicher Angebote des ÖPNV/SPNV ermöglicht werden.

Hier finden Sie Informationen und Links zu den Preisträgerinnen und Preisträgern sowie weiteren vorbildlichen Projekten:
www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/bundesteilhabepreis-2019



³¹ www.selbsthilfenetzwerk-sachsen.de/index.php?menuid=158

2020 – Perspektive auch in Corona-Zeiten: Barrierefrei reisen in Deutschland

Wie barrierefreies Reisen gelingen kann, zeigten die 56 Einreichungen aus den Bereichen Destination, Infrastruktur, Reiseangebote und Informationen sowie digitale Lösungen. Der erste Preis ging an das Projekt „**Leistungsketten für barrierefreies Reisen**“³² der OstWestfalenLippe GmbH, Fachbereich Teutoburger Wald Tourismus.

Das Projekt hat barrierefreie Angebote geschaffen, die es Reisenden mit Einschränkungen ermöglichen, attraktive Urlaubs- und Freizeiterlebnisse – von der Übernachtung über den Museumsbesuch bis zur Nutzung von Sport- und Wellnessangeboten – zu genießen. Zwischen 2016 und 2019 wurden 61 Einrichtungen nach dem bundesweit einheitlichen Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ zertifiziert und zu Angebotspaketen zusammengefasst.

Hier finden Sie Informationen und Links zu den Preisträgerinnen und Preisträgern sowie weiteren vorbildlichen Projekten:
www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/bundesteilhabepreis-2020

2021 – Unterstützung, Assistenz, Pflege: gesellschaftliche Teilhabe auch in Coronazeiten

Auch unter Pandemiebedingungen müssen gleichberechtigte Teilhabe sowie Alltagsbewältigung sichergestellt und soziale Isolation vermieden werden. Für den dritten Bundesteilhabepreis können sich Projekte aus dem Bereich Unterstützung, Assistenz und Pflege bewerben, die einen inklusiven Sozialraum trotz Corona-Kontaktbeschränkungen aufrechterhalten haben und zur Nachahmung anregen.

Die Fachjury tagt im Oktober und die Preisverleihung, mit Urkunden und Preisgeldern, erfolgt im 4. Quartal 2021 in Berlin durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Informationen zur Ausschreibung finden Sie hier:
www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/bundesteilhabepreis-2021

www.bundesteilhabepreis.de



³² www.teutoburgerwald.de/uebernachten-service/service/infos-zur-barrierefreiheit/

Impressum

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
Pieperstraße 14-28, 44789 Bochum

Kontakt:

Bundesfachstelle Barrierefreiheit

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
Wilhelmstraße 139, 10963 Berlin

Tel.: 030 2593678-0, Fax: 030 2593678-700

E-Mail: bundesfachstelle-barrierefreiheit@kbs.de

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Wilhelmstr. 49, 10117 Berlin

Tel.: 030 185270, Fax: 030 18527-1830

E-Mail: info@bmas.bund.de

www.bmas.de

Umsetzung

Stefan Schneider | Kommunikationsberatung

Redaktion: Henning Bartels

Layout: Jana Blank

www.agentur-schneider.de

Bildnachweise:

S. 1: Thomas Rafalzyk (o. l.), Angelika Stehle (o. r.),

Carsten Beier (u.); S. 3: BMAS/Dominik Butzmann;

S. 4: Christian Stein; S. 8 u. 16: Angelika Stehle;

S. 14: Thomas Rafalzyk; S. 18, 20 u. 28: Carsten Beier

